

Statistisches Handbuch der Schweiz.

Mit einer Eisenbahnkarte.

1879.

Herausgegeben auf Beschluss der Centralkommission der schweiz. statistischen Gesellschaft
von der

„Zeitschrift für schweizerische Statistik,“

Organ der schweiz. statistischen Gesellschaft.

Fünfzehnter Jahrgang. -- 1879.

Heft I und II.

Redaktion: **A. Chatelanat**,
mit Beihülfe des eidg. statistischen Bureau's.

MANUEL STATISTIQUE DE LA SUISSE.

(AVEC UNE CARTE DES CHEMINS DE FER.)

1879.

Publié ensuite d'une décision de la Commission centrale de la Société suisse de Statistique
par la

„Zeitschrift für schweizerische Statistik,“

organe de la Société suisse de Statistique.

Quinzième année. -- 1879.

Livraison I et II.

Rédacteur: **A. CHATELANAT**,
avec la coopération du Bureau fédéral de Statistique.



Bern. — Kommissionsverlag des J. D. Neuen Buchhandlung. — 1879.

Inhaltsverzeichnis. — Table des matières.

	Seite.		Page.
I. Arealverhältnisse der Schweiz	2— 3	I. Rapports de superficie du territoire suisse .	2— 3
II. Bevölkerung und Volksvermehrung. 1860 bis 1880	4— 5	II. Population et accroissement de la population de 1860 à 1880	4— 5
III. Die Bevölkerungsbewegung u. die wichtigsten demographischen Verhältnisse der Schweiz von 1868—1878, mit internationalen Ver- gleichungen und Daten. Geburten, Sterbefälle, Trauungen, Scheidungen und Auswanderung	6— 12	III. Mouvement de la population et principales conditions démographiques de la Suisse de 1868 à 1878, avec un tableau comparatif des résultats d'autres pays. Naissances, décès, mariages, divorces et émigration	6— 12
IV. Der Bestand und die Grösse der schweizer. Gemeinden. Von A. Chatelanat	13— 15	IV. Etat et population des communes de la Suisse, par A. CHATELANAT	13— 15
V. Der Viehstand und der Viehbesitz der Schweiz. Mit internationalen Vergleichen	16— 22	V. Etat du bétail et des propriétaires de bétail de la Suisse, avec données comparatives sur d'autres pays	16— 22
VI. Die politische Gestaltung der Schweiz. Ver- fassungen, Staatsformen, Behörden, Resultate des Bundesveto's und des Bundesreferendums. Von A. Chatelanat	23— 53	VI. Configuration politique de la Suisse. Consti- tutions, formes de gouvernement, autorités, résultats du veto et du referendum en affaires fédérales, par A. CHATELANAT . . .	23— 53
VII. Statistische Nachrichten über das Unterrichts- wesen der Kantone. 1877. Von A. Chatelanat	54— 81	VII. Données statistiques sur l'instruction publique dans les Cantons en 1877, par A. CHATELANAT	54— 81
VIII. Das Verhältniss der Staatsausgaben zu den Gemeindeleistungen für die wichtigsten Kulturgebiete in den einzelnen Kantonen. Von A. Chatelanat	82—106	VIII. Rapport entre les dépenses de l'Etat et les dépenses des communes pour les branches principales de la civilisation, dans les diffé- rents Cantons, par A. CHATELANAT	82—106
IX. Statistische Mittheilungen über das Armen- wesen der Schweizerkantone pro 1877. Von A. Chatelanat	107—122	IX. Renseignements statistiques sur l'assistance publique dans les Cantons en 1877, par A. CHATELANAT	107—122
X. Die Eisenbahnen der Schweiz. Längen, Be- triebsmaterial, Züge, Finanzergebnisse 1877 und 1878, Aktienkurse	123—131	X. Les Chemins de fer en Suisse. Longueurs, matériel d'exploitation, trains, résultats finan- ciers en 1877 et 1878, cours des actions . . .	123—131
XI. Das Postwesen der Schweiz. 1852—1878 . . .	132—148	XI. Les Postes en Suisse, de 1852 à 1878 . . .	132—148
XII. Das Telegraphenwesen der Schweiz	149—160	XII. Les Télégraphes en Suisse	149—160
I. Telegraphenwesen der Schweiz 1852—1878	149—153	I. Les Télégraphes suisses de 1852 à 1878	149—153
II. Internationale Telegraphenstatistik	154—160	II. Statistique internationale des Télégraphes	154—160
XIII. Handel. Aus- und Einfuhr, speziell nach Nord- Amerika. 1877, 78	161—165	XIII. Commerce. Importation et exportation, spécia- lement pour l'Amérique du Nord. 1877, 78 . .	161—165
XIV. Bankwesen in der Schweiz. Notenzirkulation. Von Direktor <i>Schweizer</i> in Zürich	165—167	XIV. Les Banques en Suisse. Circulation des billets de banque, par M. le directeur SCHWEIZER à Zurich	166—167
XV. Die schweizerische Armee nach Kantonen. Auszug und Landwehr	168—171	XV. L'armée suisse, élite et landwehr, par Cantons	168—171
XVI. Die Finanzen des Bundes und der Kantone. Vermögen, Einnahmen und Ausgaben. Vom <i>eidg. statist. Bureau</i>	172—190	XVI. Les finances de la Confédération et des Cantons. Fortune, recettes et dépenses, par LE BUREAU FÉDÉRAL DE STATISTIQUE . . .	172—190
Beilage: <i>Eine Eisenbahnkarte der Schweiz.</i>		ANNEXE: CARTE DES CHEMINS DE FER SUISSES.	

Statistisches Handbuch der Schweiz. 1879.

Herausgegeben auf Beschluss der Centralkommission der schweizerischen statistischen Gesellschaft.

Heft I u. II der Zeitschrift für schweiz. Statistik für 1879.

Vorbemerkung.

Die Kenntniss der statistischen Verhältnisse der Schweiz hat in den letzten Jahren bei uns und im Auslande eine sehr bedeutende Bereicherung und Verbreitung erfahren. Hiezu hat neben den offiziellen eidgenössischen Publikationen die schweiz. statistische Gesellschaft durch Herausgabe der « Zeitschrift » und mehrerer werthvoller Separat-Publikationen bedeutend mitgeholfen. Wir können ferner auch konstatiren, dass, neben den langjährigen bemerkenswerthen Bemühungen und zahlreichen Leistungen der « Schweiz. Handelszeitung » in Zürich, sowie neben den Leistungen anderer Blätter (Handelstheil der Neuen Zürcher Zeitung, Schweiz. Centralblatt etc.), die Tagespresse überhaupt vielfach eine genauere Darstellungsmethode und Argumentation vermittelt der Statistik zur Anwendung bringt. Mag hiebei auch mancher lapsus, manche unrichtige Anwendung der statist. Forschungsmethode mit unterlaufen, welche dem speziellen Statistiker wenigstens in den meisten Fällen nicht begegnen würde, der Gewinn ist schon jetzt von unschätzbarem Werth, dass auch der Bürger, nicht bloss mehr der Gelehrte oder (z. Th.) die gebildeten Klassen alle Fragen des staatlichen und sozialen Lebens genauer abwägt, nach positiven Anhaltspunkten sucht und daher auch schärfer beurtheilen lernt.

Diese allmälige Einbürgerung der statist. Methode wird mit der Zeit diese selbst heben und dem Statistiker ermöglichen, die Forschung in so detaillirter und kombinirter Weise anzustellen, dass eine genaue Analyse der einzelnen Faktoren und deren Wirkung ermöglicht wird. Sind wir einmal so weit, dann wird selbst der einflussreichste « Parlamentarier » und Effekthascher die Statistik nicht mehr mit faden oder paradoxen Behauptungen oder gar mit Witzen zu traktiren wagen und deren Beweiskraft abzuschwächen suchen; die genaue Analyse der einzelnen Faktoren wird eine Bekrittelung oder Bekämpfung der Zahlenlogik verunmöglichen.

Im Weitern haben wir auch noch die Vermehrung und häufigere Anwendung der Statistik in den amtlichen Berichten und Verträgen der Behörden zu konstatiren.

In der That ist in den Rechenschaftsberichten der Kantone und des Bundes ein kolossales statist. Material zur Kontrollirung des staatlichen Lebens verborgen. Dasselbe ist der Fall in Bezug auf Aktiengesellschaften u. dgl.

Aber all' dieses weitschichtige Material ist eben erstens ungemein zerstreut, so dass die Sammlung nur eines gewissen Theiles selbst für statist. Bureaux keineswegs

leicht ist. Zweitens ist dasselbe höchst verschieden dargestellt. Ein statist. Jahrbuch oder Handbuch der Schweiz ist daher freilich schon längst zu einem wirklichen Bedürfniss geworden.

Als nun die Centralkommission der schweiz. statistischen Gesellschaft über den Vorschlag einer Vereinlichung der kantonalen Statistik (vergl. den verdienstlichen Aufsatz von Hrn. Müller, Chef des Zürcher statistischen Bureau's in Nr. 2/3 1878 der Zeitschrift) berieth, zeigte sich einerseits bald, dass eine solche im Sinne der absoluten Concentration wohl noch auf lange Zeit hinaus unmöglich sei. Schon äusserlich ist das Material in den Rechenschaftsberichten zu verschieden, indem der eine Kanton das angibt, was ein anderer auslässt. Dazu kommt die Antipathie mancher Kantonalbehörde gegen Statistik oder auch gegen Einfagen an die Kantonsouveränität. Wenn es aber auch gelingt, gewisse Daten vollständig zu erhalten, so lassen sie sich z. Th. nicht ohne Täuschung in ein einheitliches Schema zwingen (z. B. das Schulwesen, Finanzen) wegen der verschiedenartigen Gestaltung. Oder aber wenn es auch gelingt z. B. die Strafrechtsprechung unter allg. Gesichtspunkte zu subsummiren und zu concentriren, so haben wir freilich eine Vergleichung der Verbrechenshäufigkeit und der Vergehensarten nach der Norm des Gesetzes, der Aktivität der Polizei und nach der gerichtlichen Praxis vor Augen. Weil aber diese Normen eben sehr verschieden sind und namentlich in der Art und dem Mass der Strafe und der Rechtsanschauung über gewisse Vergehen wesentlich differiren, so lässt sich das wahre Verhältniss, der wahre Zustand der einzelnen Staaten nicht erkennen ohne eingehende Erörterung der gesetzlichen und praktischen Normen. Für solche Gebiete, in welchen das conventionelle Gesetz die Zahl normirt, sind umfassende Spezialerhebungen oder Monographien zum exakten und richtigen Verständniss durchaus nothwendig.

Anderseits fand aber die Centralkommission, dass die Zerstreuung der statist. Daten allerdings die Benutzung derselben wesentlich hindere und dies hat hauptsächlich die Sammlung der wesentlichsten Daten der schweiz. Statistik veranlasst. Können wir dieselbe jährlich fortsetzen und ergänzen, so wird der Leser bald im Besitz einer Sammlung sein, welche ihm die Benutzung der Statistik sehr erleichtert. Von diesem Gesichtspunkt aus empfehlen wir diesen ersten Versuch der Nachsicht der Fachmänner.